



ZAG

Zentrum für Ausbildung im
Gesundheitswesen

Turbinenstrasse 5
8400 Winterthur
Telefon +41 52 266 09 09
www.zag.zh.ch

Leitfaden Qualifikationsverfahren Berufsbegleitender Bildungsgang Pflege HF

September 2022

1. Einleitung	3
2. Vorgaben	3
2.1 Rahmenlehrplan (RLP)	3
2.2 Zentrum für Ausbildung im Gesundheitswesen ZAG	4
3. Ablauf Qualifikationsverfahren (QV)	6
4. Diplomarbeit	8
4.1 Zielsetzung	8
4.2 Formale Vorgaben	8
4.3 Rahmenbedingungen	8
4.4 Prüfung auf Plagiat	8
4.5 Vorgehen im Krankheitsfall	9
4.6 Beurteilung	9
5. Fachgespräch	9
5.1 Zielsetzung	9
5.2 Verantwortung	9
5.3 Voraussetzungen Expertin / Experte Praxis	9
5.4 Durchführung Fachgespräch	10
5.5 Ablauf Fachgespräch	10
5.6 Beurteilung	10
5.7 Hospitieren im Fachgespräch	10
5.8 Vorgehen im Krankheitsfall	11
6. Praktikumsqualifikation	11
6.1 Zielsetzung und Auftrag	11
6.2 Verantwortliche Praktikumsqualifikation	11
6.3 Praktikumsqualifikation Lernbereich berufliche Praxis	11
6.4 Ungenügende Praktikumsqualifikation	11
6.5 Freigabe Praktikumsqualifikation	11
7. Literatur	12
8. Anhang	13

1. Einleitung

Im vorliegenden Leitfaden Qualifikationsverfahren (QV) Berufsbegleitender Bildungsgang Pflege HF (BB Pflege HF) werden der Ablauf, die inhaltlichen und fachlichen Anforderungen sowie die Rahmenbedingungen für das abschliessende Qualifikationsverfahren geregelt.

Diese Vorgaben sind verbindlich für alle am Qualifikationsverfahren beteiligten und interessierten Personen.

Der Leitfaden wird regelmässig auf seine Aktualität überprüft und bei Bedarf angepasst. Es gilt daher die aktuelle Version zu verwenden.

2. Vorgaben

2.1 Rahmenlehrplan (RLP)

Zulassung zum Qualifikationsverfahren

Die Studierenden müssen das Kompetenzniveau des ersten und zweiten Bildungsjahres erreicht haben. Dazu gehört auch die Überprüfung der Praktikumsziele. Die Zulassungsregelung zu den Prüfungsteilen b) (Praktikumsqualifikation) und c) (Prüfungsgespräch) schliesst auch Kompetenzen des letzten Bildungsjahres mit ein (vgl. OdA Santé, 2021, S.17).

Ziel

«Im Rahmen des Qualifikationsverfahrens zeigen die Studierenden, dass sie die im Berufsprofil [...] enthaltenen Kompetenzen erworben haben» (vgl. OdA Santé, 2021, S.17).

Wiederholung

Bei einem Nichtbestehen eines oder mehrerer Qualifikationsanteile gelten folgende Vorgaben:

«Besteht die/der Studierende das Qualifikationsverfahren nicht, hat sie/er die Möglichkeit, die nicht bestandene Diplom-/Projektarbeit einmal zu verbessern oder die nicht bestandene Praktikumsqualifikation und/oder das nicht bestandene Prüfungsgespräch einmal zu wiederholen.

Die Praktikumsqualifikation kann frühestens sechs Monate nach der ersten Durchführung wiederholt werden. Wird einer der Prüfungsteile zum zweiten Mal nicht bestanden, ist das Qualifikationsverfahren definitiv nicht bestanden.» (vgl. OdA Santé, 2021, S.18).

2.2 Zentrum für Ausbildung im Gesundheitswesen ZAG

Die Vorgaben des RLP werden in der Promotionsordnung des ZAG vom 19. März 2008 konkretisiert.

§ 4

Die Beurteilung der Leistungen beruht auf folgender Bewertungsskala:

A: hervorragend

B: sehr gut

C: gut

D: befriedigend

E: ausreichend

F: nicht bestanden

§ 10

Wer unentschuldig nicht zu einer Prüfung erscheint, die Prüfung ohne zwingenden Grund nicht vollständig ablegt oder unerlaubte Hilfsmittel verwendet, hat die Prüfung nicht bestanden.

§12

²Die Diplomprüfung setzt sich laut Promotionsordnung wie folgt zusammen:

Diplomarbeit

Fachgespräch

Praktikumsqualifikation

³Die Beurteilung der Diplomprüfung erfolgt in Anwendung des Bewertungsmaßstabes gemäss §4.

§13

²Die Diplomarbeit bildet den theoretischen Abschluss des Studiums. Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie ein komplexes Pflegethema umfassend bearbeiten und eigene Erfahrungen einbringen können.

³Die Arbeit orientiert sich an konkreten und überprüfbaren Kriterien, die den Studierenden vorgängig bekannt gegeben werden. Die Bewertung obliegt der Schule.

§14

¹Anhand des Fachgesprächs zeigen die Studierenden auf, dass sie Fachthemen vernetzen und den Zusammenhang zwischen den Arbeitsfeldern herstellen können.

²Das Fachgespräch dauert 30 Minuten und wird von mindestens je einer Expertin oder je einem Experten der Schule und einer Praktikumsinstitution durchgeführt. Diese bewerten einvernehmlich und protokollieren ihre Entscheidung. Wird keine Einigung erzielt, entscheidet die Rektorin oder der Rektor.

§15

¹Die Praktikumsqualifikation im letzten Praxiseinsatz bildet den praktischen Abschluss des Studiums. Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie komplexe Pflegesituationen umfassend bearbeiten und eigene Erfahrungen einbringen können.

²Die Qualifikation erfolgt in Form eines schriftlichen Berichts anhand eines konkreten und überprüfbaren Kompetenzkatalogs durch die jeweiligen Bezugspersonen der Studierenden und in der Verantwortung der Praktikumsinstitution.

§16

¹Sind Diplomarbeit und/oder Fachgespräch ungenügend, können sie einmal wiederholt werden.

²Wird das Abschlusspraktikum bzw. die Abschlusspraktikumsqualifikation als ungenügend beurteilt, kann sie frühestens nach sechs Monaten einmal wiederholt werden.

§17

Im Falle von Unregelmässigkeiten an der Diplomprüfung gilt §10 sinngemäss.

§18

Das Diplom wird von der Schule ausgestellt.

(Promotionsordnung 413.541, §1ff)

3. Ablauf Qualifikationsverfahren (QV)

Als Vorbereitung auf das Qualifikationsverfahren wird das Modul «B31.1M Einführung QV» angeboten. Dieses Modul kann 2x besucht werden.

Das Qualifikationsverfahren entspricht in der BB Pflege HF dem Modul B31.2M QV. Es wird mehrmals pro Jahr angeboten. Die genauen Daten sind der Modulausschreibung in der Kursverwaltung ZAG zu entnehmen. Der Ablauf des Qualifikationsverfahrens findet in dieser Reihenfolge statt:

Schritt	Zeitraum	Inhalt / Angaben	Verantwortung
1		Anmeldung Modul B31.2M QV Zulassungsbedingungen: – alle Module erfolgreich absolviert: d.h. alle Prüfungen resp. letzten Modultage liegen vor dem Registrationstermin – erste Praxisqualifikation muss bestanden sein und der Administration BB Pflege am ZAG vorliegen	Studierende/r BB Pflege HF
2	Ca. 5 Monate vor Fachgespräch	Registrationstermin in der Kursverwaltung ZAG und in der Stundenplanung	Verantwortliche QV BB Pflege HF
3	Ca. 3 Monate vor Fachgespräch	Bekanntgabe der Prüfungstermine und Expertinnen/Experten der Fachgespräche (FG)	Verantwortliche/r QV BB Pflege HF
4	Ca. 3 Wochen vor Modulstart B31.2M QV	Abgabetermin der Vorbereitung zum Erstgespräch (Disposition) Upload des Dokuments in Complexis	Studierende/r BB Pflege HF
5	Ca. 1 Woche vor Modulstart B31.2M QV	Rückmeldung zur Disposition	Lehrpersonen BB Pflege HF
6	Ca. 7 Wochen vor FG	Modulstart B31.2M QV: Beginn individuelle Begleitung Diplomarbeit (DA) Die begleitende Berufsschullehrperson (BLP) beurteilt die Diplomarbeit und das Fachgespräch derselben Studierenden.	Lehrpersonen BB Pflege HF
7		Verfassen DA	Studierende BB Pflege HF
8	Ca. 3 Wochen nach Modulstart	Abgabetermin der DA Upload der Diplomarbeit in Complexis	Studierende BB Pflege HF

Schritt	Zeitraum	Inhalt / Angaben	Verantwortung
9	Ca. 3 Wochen nach Modulstart	Abgabetermin der zwei Thesen für das FG Upload der Thesen in Compelsis	Studierende BB Pflege HF
10		Beurteilung DA	Lehrperson BB Pflege HF
11	Ca. 2 Tage nach FG	Bekanntgabe Resultat DA Bei Nicht-Bestehen der Diplomarbeit Beginn der Überarbeitungszeit der Diplomarbeit.	Verantwortliche/r QV BB Pflege HF
11.1	Ca. 6 Wochen nach FG bis 12:00 Uhr	Abgabe überarbeitete DA Dieser Termin betrifft die Studierenden, welche die Diplomarbeit nicht bestanden haben. Upload der überarbeiteten Diplomarbeit in Compelsis.	Studierende BB Pflege HF
11.2	Ca. 2 Wochen nach Abgabe	Beurteilung überarbeitete DA	Lehrperson BB Pflege HF
11.3	Ca. 2 Wochen nach Abgabe	Bekanntgabe Resultat überarbeitete DA	Verantwortliche/r QV BB Pflege HF
12	Ca. 4 Wochen nach 1. Abgabe DA	Durchführung Fachgespräch (FG)	Studierende BB Pflege HF Lehrpersonen BB Pflege HF Expertin/Experte Praxis
13	Ca. 2 Tage nach FG	Bekanntgabe Resultat FG	Verantwortliche/r QV BB Pflege HF
13.1	individuell, wenn möglich innerhalb der Ausbildungszeit	Wiederholung oder Nachholen FG	Studierende BB Pflege HF Lehrpersonen BB Pflege HF Expertin/Experte Praxis
14	gemäss Planung im Compelsis	Abgabe Praxisqualifikation (PQ)	Ausbildungsverantwortliche/r
15	Abgabe Termin gemäss Promotionsentscheid	Wiederholung PQ gemäss Entscheid der Promotionskommission	Ausbildungsverantwortliche/r Verantwortliche Zusammenarbeit Institutionen
16		Informationen an die Promotionskommission (PK) jede ungenügende Leistung des QV wird der PK gemeldet und von dieser abschliessend überprüft. Abgabe der Unterlagen nach Vorgabe der PK.	Verantwortliche/r QV BB Pflege HF Verantwortliche/r Zusammenarbeit Institutionen

4. Diplomarbeit

4.1 Zielsetzung

Mit der Diplomarbeit erbringen die Studierenden den Nachweis, dass sie anhand eines pflegerischen Phänomens ein komplexes Pflgethema umfassend bearbeiten und eigene Erfahrungen in die Bearbeitung einbringen können (vgl. Lehrplan ABZ, S. 5).

4.2 Formale Vorgaben

Für den Aufbau sowie die Beurteilung sind die Anhänge «Vorbereitung des Erstgesprächs (Disposition)» und die «Beurteilungskriterien zur Beurteilung der Diplomarbeit» massgebend.

Für die Einhaltung der formalen Kriterien ist der «Leitfaden für das Verfassen von schriftlichen Arbeiten am ZAG» gültig.

Die Diplomarbeit muss einen Umfang von mindestens 18 bis maximal 20 Seiten (exklusive Titelblatt, Inhaltsverzeichnis, Literatur- und Quellenverzeichnis, grössere Grafiken und allfällige Anhänge) aufweisen.

4.3 Rahmenbedingungen

Für die Studierenden stehen hierfür drei Schultage im Rahmen des Modulbesuchs B31.2M zur Verfügung.

Begleitung Diplomarbeit

Das Verfassen der Diplomarbeit wird von einer Lehrperson begleitet. Diese Lehrperson übernimmt in der Regel die Beurteilung der Diplomarbeit und die Beurteilung des Fachgesprächs. Die Planung der Begleitung der Diplomarbeit erfolgt durch die Lehrperson in individueller Absprache mit den Studierenden. Der Umfang der individuellen Beratung umfasst max. 120 Minuten.

Die Disposition der Diplomarbeit dient den Lehrpersonen als Grundlage für die individuelle Begleitung. Sie muss gemäss vorgegebenen Abgabetermin elektronisch ins Complexis geladen werden (als PDF-Dokument). Die Studierenden erhalten von der Lehrperson vor dem Start des Modul B31.2M eine Rückmeldung zur Disposition über Complexis.

Abgabe Diplomarbeit

Die Abgabe der Diplomarbeit erfolgt elektronisch entsprechend dem Ablauf im Complexis (PDF und Word).

Gleichzeitig erfolgt im Complexis die Einwilligung zur Einsichtnahme sowie die Bestätigung der Eigenleistung.

Bei Nichteinhalten des Abgabetermins gilt die Diplomarbeit als nicht erreicht und wird mit einem F (nicht bestanden) beurteilt.

4.4 Prüfung auf Plagiat

Die Diplomarbeiten werden auf Plagiat von der Administration des ZAG bei copy-stop.ch (Docoloc©) nach der Annahme der Diplomarbeit durch die Lehrperson im Complexis überprüft. Der Prüfereport von Docoloc© wird von der zuständigen Person der Administration des ZAG im Ordner der Studierenden auf dem WorkCenter abgelegt.

Die beurteilende Berufsschullehrperson kontrolliert den Prüfereport. Bei einem Nachweis von mehr als 25% wird anhand der Eintragungen im Prüfbericht eruiert, ob ein Plagiat vorliegt. Bei einem Nachweis gilt die Diplomarbeit als nicht bestanden und wird mit F beurteilt.

Ausgehend von einem Plagiatsnachweis muss eine neue Diplomarbeit mit einem neuen Thema und einem neuen Phänomen verfasst und eingereicht werden.

4.5 Vorgehen im Krankheitsfall

Bei Krankheit oder Unfall kann der Abgabetermin verschoben werden. Dazu muss zeitnah ein ärztliches Zeugnis an die Verantwortliche Lehrperson QV BB Pflege HF eingereicht werden.

Der Abgabetermin der Diplomarbeit verlängert sich um die Dauer der Krankmeldung. Bei länger dauernden krankheits- oder unfallbedingten Abwesenheiten werden die Möglichkeiten zur Umsetzung des Qualifikationsverfahrens gemeinsam mit den verantwortlichen Personen der Theorie der Praxis sowie der bzw. dem betroffenen Studierenden besprochen.

4.6 Beurteilung

Die Beurteilung erfolgt nach dem Massstab A – F aus dem Lernbereich Schule (siehe Promotionsordnung § 4) anhand der vorgegebenen Beurteilungskriterien.

Die Beurteilung der Diplomarbeit wird von der begleitenden Berufsschullehrperson vorgenommen. Die beurteilenden Berufsschullehrpersonen nehmen in der Regel auch das Fachgespräch bei derselben Studierenden ab. Bei einem ungenügenden Ergebnis der Diplomarbeit wird eine Zweitbeurteilung durchgeführt. Diese wird von der Verantwortlichen QV BB Pflege HF bei der Planung des QV vorsorglich eingeplant und signiert die Beurteilung der Diplomarbeiten in jedem Fall.

Ein erforderlicher Stichtscheid liegt bei der Programmleitung BB Pflege HF. Das Resultat der Diplomarbeit wird den Studierenden nach dem Fachgespräch durch die/den Verantwortliche/n QV BB Pflege HF im Complexis freigeschaltet.

Bei Nicht-Bestehen der Diplomarbeit übernimmt die erstbeurteilende Berufsschullehrperson, welche die Zweitkorrektur der ersten DA vorgenommen hat, die Begleitung und Beurteilung der Überarbeitung.

Das Datum der Abgabe der Überarbeitung der Diplomarbeit wird den Studierenden schriftlich mitgeteilt.

5. Fachgespräch

5.1 Zielsetzung

Mit dem Fachgespräch erbringen die Studierenden den Nachweis, dass sie ihre Erkenntnisse aus der Bearbeitung des paradigmatischen Falles der Diplomarbeit sowie die ausbildungsrelevanten Inhalte in einer fachlichen Diskussion fundiert vertreten, das berufliche Handeln reflektieren und mit übergeordneten Zusammenhängen vernetzen können (vgl. Lehrplan ABZ, S. 8).

5.2 Verantwortung

Die Expertinnen und Experten der Theorie und der Praxis sind den Studierenden vorgängig bekannt. Beide müssen die Einführung zum Ablauf des Qualifikationsverfahrens am ZAG besucht haben.

Die Expertinnen und Experten haben vorgängig die Diplomarbeit gelesen und sprechen sich über mögliche Inhalte und Fragen ab.

5.3 Voraussetzungen Expertin / Experte Praxis

Um als Expertin der Praxis am Fachgespräch teilnehmen zu können, gelten folgende Voraussetzungen:

- mind. zwei Jahre Berufserfahrung
- pädagogische Qualifikation laut Vorgabe des Rahmenlehrplans Pflege HF
- bei einem Ersteinsatz werden vorgängig ein bis zwei Fachgespräche zur Hospitation empfohlen

5.4 Durchführung Fachgespräch

Das Fachgespräch findet unter der Leitung der Lehrperson der Theorie statt. Die Teilnahme der Expertin oder des Experten Praxis ist in der Regel obligatorisch. Bei einem Ausfall muss daher eine Ersatzperson gestellt werden.

Das Fachgespräch wird mittels einer Tonbandaufnahme protokolliert. Für ein schriftliches Kurzprotokoll ist die Expertin, respektive der Experte der Praxis, zuständig. Die zur Dokumentation relevanten Formulare werden durch die Lehrperson der Theorie bereitgestellt.

5.5 Ablauf Fachgespräch

Schritt 1: Darlegung der Thesen

- Dauer Schritt 1: maximal 10 Minuten
- die Studierende oder der Studierende erhält die vorgängig formulierten Thesen
- der Studierende oder die Studierende führt eigenverantwortlich anhand der Beurteilungskriterien die Präsentation der Thesen durch (keine Zwischenfragen)
- es dürfen keine mitgebrachten elektronischen oder schriftlichen Unterlagen von den Studierenden verwendet werden

Schritt 2: Fachgespräch

- Dauer Schritt 2: ca. 20 Minuten (Gesamtdauer Schritt 1 und Schritt 2: 30 Minuten)
- Die Fragen mit Bezug zur Thesenpräsentation ergeben sich aus den pflegerelevanten Inhalten aus der Vorstellung der Thesen
- Weitere Fragen ergeben sich aus den pflegerelevanten Inhalten der Praxis- sowie aller Theiemodule
- es dürfen keine mitgebrachten elektronischen oder schriftlichen Unterlagen von den Studierenden verwendet werden

Für das Formulieren der zwei Thesen gelten die im Anhang «Thesenbildung» aufgeführten Kriterien. Diese sind zum Abgabetermin der Diplomarbeit in elektronischer Form (PDF) im Complexis einzureichen.

5.6 Beurteilung

Für die Beurteilung stehen im Anschluss an das Fachgespräch maximal 30 Minuten Zeit zur Verfügung.

Die Beurteilungskriterien für das Fachgespräch sind im Anhang «Beurteilungskriterien zur Beurteilung des Fachgesprächs» aufgeführt. Die Beurteilung erfolgt in Complexis.

Die Beurteilung wird von den beurteilenden Personen im Konsens festgelegt. Sollte es bei der Beurteilung nicht zu einer Einigung kommen oder Schwierigkeiten entstehen, wird der Stichtscheid durch die Programmleitung BB Pflege HF gefällt.

Das Prüfungsergebnis wird den Studierenden nach dem Fachgespräch durch die/den Verantwortliche/n QV BB Pflege HF im Complexis freigeschaltet. Eine allfällige Einsichtnahme wird durch die/den Verantwortliche/n QV BB Pflege HF organisiert.

5.7 Hospitieren im Fachgespräch

Einzelne Fachgespräche können durch Personen der Theorie, der Praxis sowie auch anderer für den Bildungsgang relevanter Personen hospitiert werden.

Die maximale Anzahl zusätzlich anwesender Personen ist auf zwei Personen pro Fachgespräch beschränkt.

Hospitierende aus der Praxis und aus dem ZAG müssen der Administration BB Pflege HF (bbpflegehf@zag.zh.ch) spätestens vier Wochen vor dem Fachgespräch gemeldet werden.

5.8 Vorgehen im Krankheitsfall

Eine krankheitsbedingte Abwesenheit vom Fachgespräch ist durch die Studierenden bei der Administration BB Pflege HF (bbpflegehf@zag.zh.ch) sowie der verantwortlichen Lehrperson QV BB Pflege HF zu melden. Ein ärztliches Zeugnis muss als Bestätigung eingereicht werden. Die Durchführung des Fachgesprächs findet zeitnah im laufenden Qualifikationsverfahren nach Absprache mit der Studierenden, respektive dem Studierenden, und den beurteilenden Personen der Theorie und der Praxis statt.

Eine krankheitsbedingte Abwesenheit einer beurteilenden Person der Praxis und der Theorie muss der Administration BB Pflege HF (bbpflegehf@zag.zh.ch) sowie der verantwortlichen Lehrperson QV Pflege HF gemeldet werden. Sofern von der Praktikumsinstitution keine Ersatzperson gestellt werden kann, übernimmt eine von der Programmleitung BB Pflege HF definierte Person der Theorie die Rolle der beurteilenden Person der Praxis.

Die aufgeführten Regelungen zum Vorgehen im Krankheitsfall gelten auch bei einem zu späten Eintreffen der beteiligten Personen aufgrund z.B. Störungen im Bahnbetrieb und anderem.

6. Praktikumsqualifikation

6.1 Zielsetzung und Auftrag

Der Nachweis der erreichten Kompetenzen der dipl. Pflegefachfrau HF/ des dipl. Pflegefachmannes HF wird in der zweiten Hälfte des letzten Praxismoduls resp. am definierten Termin für die Abschlusspraktikumsqualifikation erbracht.

Die Studierende zeigt, dass sie im Rahmen der Praktikumsqualifikation die Leistungsanforderungen des Bildungsganges Pflege HF anhand der Praktikumsqualifikation erfüllt (vgl. Lehrplan ABZ, S. 3).

6.2 Verantwortliche Praktikumsqualifikation

Die Praktikumsqualifikation im Lernbereich berufliche Praxis erfolgt durch den Praktikumsbetrieb. Die abschliessende Beurteilung wird von der berufsbildenden Person und der Ausbildungsverantwortlichen des Lernbereichs berufliche Praxis vorgenommen und in Complesis freigegeben.

6.3 Praktikumsqualifikation Lernbereich berufliche Praxis

Am Ende des Praxismoduls werden die Kompetenzen anhand der Kriterien der Praktikumsqualifikation in Complesis summativ anhand der Bewertungsskala der Promotionsordnung beurteilt.

Es erfolgt eine Gesamtbeurteilung der Kriterien. Das Ergebnis muss mit der Studierenden besprochen und schriftlich anhand der Praktikumsqualifikation erfasst werden.

6.4 Ungenügende Praktikumsqualifikation

Bei einer absehbaren ungenügenden Praktikumsqualifikation nehmen die Verantwortlichen der Praxis mindestens fünf Wochen vor Ende des Praxismoduls Kontakt mit der Verantwortlichen Zusammenarbeit Institutionen (zusammenarbeit.institutionen@zag.zh.ch) auf. Dies gilt auch für die betroffenen Studierenden. Bei der Einreichung einer ungenügenden Praktikumsqualifikation wird die verantwortliche Zusammenarbeit Institutionen zusätzlich durch Complesis informiert.

6.5 Freigabe Praktikumsqualifikation

Mit der Signatur der/des Ausbildungsverantwortlichen in Complesis wird die Praktikumsqualifikation definitiv dem ZAG eingereicht.

Mit der abschliessenden Signatur bei der Abschlusspraktikumsqualifikation der/des Ausbildungsverantwortlichen erfolgt in Complesis zusätzlich der Upload der Nachweise zu den praktischen Lernstunden und der LTT-Stunden (gemäss Entscheid der Promotionskommission).

7. Literatur

Lehrplan ABZ. Leitfaden Qualifikationsverfahren, B3.2 – Version 3 – Januar 2008. Curriculumverbund
Lehrplan ABZ.

OdA Santé und BGS (2021). Rahmenlehrplan für den Bildungsgänge der höheren Fachschule «Pflege» mit geschütztem Titel «dipl. Pflegefachfrau HF» / «dipl. Pflegefachmann HF» vom 24. September 2021.

Promotionsordnung - Pflegefachfrau HF / Pflegefachmann HF 413.541. Promotionsordnung für die Diplombildung zur Pflegefachfrau HF oder zum Pflegefachmann HF am Zentrum für Gesundheitswesen Kanton Zürich (vom 19. März 2008).

8. Anhang

Phänomen

Phänomen = Erscheinung, Sichtbares

Bei einem Phänomen handelt es sich um eine wahrnehmbare und beobachtbare Reaktion beziehungsweise ein Merkmal eines Menschen auf seinen Gesundheits- und/oder Krankheitszustand im somatischen, psychischen, spirituellen und im psychosozialen Bereich. Dieses Phänomen ist immer im Kontext zum gewählten Thema zu betrachten.

Thesenbildung

Unter einer These wird eine pflegerisch begründbare Behauptung verstanden.

Es müssen zwei Thesen formuliert werden. Sie müssen sich auf zwei unterschiedliche Erkenntnisse aus der Bearbeitung der Problemstellung der DA beziehen.

Die Thesen sind in vollständigen Sätzen zu formulieren.

Vorbereitung des Erstgesprächs (Disposition)

Die Disposition muss drei Wochen vor dem Modulstart B31.2M um 08:00 Uhr in Complesis eingereicht werden.

Folgende Gliederungspunkte sind für die zwei- bis dreiseitige Disposition einzuhalten:

1. Situationsbeschreibung

- Wahl des pflegerischen Themas?
- Welches Phänomen innerhalb des pflegerischen Themas wähle ich aus und aus welchem Grund?
- Kurze Beschreibung eines beispielhaften Falles aus der beruflichen Pflegepraxis, in welchem dieses Phänomen im Vordergrund steht
- Aus dem Phänomen wird eine nachvollziehbare pflegerelevante Problemstellung abgeleitet

2. Formulierung der Fragestellung

- Welche pflegerelevante Fragestellung steht für mich im Zusammenhang mit dem beschriebenen pflegerischen Phänomen, welche ich durch die literaturgestützte Auseinandersetzung in dieser Arbeit beantworten möchte?

3. Formulierung der Zielsetzung

- Die Zielsetzung leitet sich von der Fragestellung ab
- Die Zielsetzung gewährleistet die Auseinandersetzung mit dem Phänomen und die Beantwortung der Fragestellung

4. Mögliche Literatur

- Welche Quellen können mich bei der Beantwortung der Fragestellung unterstützen?

Kriterien zur Beurteilung der Diplomarbeit

Element	Bemerkungen	Punkte
Schritt 1: Situationsbeschreibung		
Das Phänomen ist pflegefachlich relevant beschrieben. Die Wahl des Phänomens ist nachvollziehbar begründet.		2
Relevante somatische, psychische, spirituelle und psychosoziale Aspekte aus der Situation sind nachvollziehbar beschrieben. Die relevanten medizinischen Aspekte sind beschrieben.		3
Aus dem Phänomen wird eine nachvollziehbare und relevante Problemstellung abgeleitet.		2
Gesamtpunkte 7 (erreicht mit 4 Punkten) <input type="checkbox"/> erreicht <input type="checkbox"/> nicht erreicht <input type="checkbox"/> Punkte		

Schritt 2: Formulierung der Fragestellung		
Die Fragestellung steht in einem sinnvollen Zusammenhang zur Problemstellung. Sie muss innerhalb der Arbeit beantwortbar sein.		2
Die Zielsetzung steht in einem direkten Bezug zur Fragestellung. Sie ist realistisch und überprüfbar und muss innerhalb der Arbeit erreicht werden können.		2
Gesamtpunkte 4 (erreicht mit 3 Punkten) <input type="checkbox"/> erreicht <input type="checkbox"/> nicht erreicht <input type="checkbox"/> Punkte		

Schritt 3: Literaturrecherche und Literaturbearbeitung		
Die Literaturrecherche ist im Hinblick auf die Fragestellung beschrieben und begründet.		2
Die Literaturbearbeitung dient der Beantwortung der Fragestellung. Externe und interne Evidenz werden in der Bearbeitung sichtbar. Die verschiedenen Inhalte sind miteinander in Beziehung gesetzt.		10
Gesamtpunkte 12 (erreicht mit 7 Punkten) <input type="checkbox"/> erreicht <input type="checkbox"/> nicht erreicht <input type="checkbox"/> Punkte		

Schritt 4: Erkenntnis, Konsequenzen und Lösungsansätze		
Relevante Erkenntnisse aus der Bearbeitung der Literatur werden nachvollziehbar aufgezeigt.		4
Die Lösungsansätze sind fachlich korrekt und beziehen sich auf das Phänomen und die Fragestellung.		4
Konsequenzen für zukünftige Situationen mit dem beschriebenen Phänomen werden aus der Literaturbearbeitung abgeleitet. Haltungs-, Planungs- und Handlungsebene werden berücksichtigt.		4
Gesamtpunkte 12 (erreicht mit 7 Punkten) <input type="checkbox"/> erreicht <input type="checkbox"/> nicht erreicht <input type="checkbox"/> Punkte		

Schritt 5: Reflexion und Schlussfolgerungen

Die Inhalte und die Bearbeitung der Diplomarbeit werden reflektiert bezüglich – der Fragestellung – der Zielerreichung – der Qualität.		5
Schlussfolgerungen für das Pflege- und Berufsverständnis werden konsistent aus der Bearbeitung abgeleitet.		5

Gesamtpunkte 10 (erreicht mit 6 Punkten)

erreicht

nicht erreicht

Punkte

Schritt 6: Formale Kriterien		
Die Vorgaben des Leitfadens Qualifikationsverfahren in Bezug auf die Diplom-arbeit sowie des Leitfadens für schriftliche Arbeiten am ZAG sind eingehalten		5
Gesamtpunkte 5 (erreicht mit 3 Punkten)	<input type="checkbox"/> erreicht	<input type="checkbox"/> nicht erreicht <input type="checkbox"/> Punkte
Alle 6 Schritte sind	<input type="checkbox"/> erreicht	<input type="checkbox"/> nicht erreicht
Punkte Gesamt Diplomarbeit (50 – 0)		
Bewertung Diplomarbeit (A – F)		

Die Diplomarbeit ist bestanden, wenn die Schritte 1 – 6 erreicht sind. Wenn ein Schritt nicht erreicht wurde, wird die Diplomarbeit mit der Bewertung F beurteilt.

Gesamtpunkte: 50

Die Bewertung der Diplomarbeit errechnet sich folgendermassen:

Bewertung Lehrplan ABZ	Definition	%	Punkte
A	Hervorragend	92% - 100%	46 - 50
B	Sehr gut	84% - 91,99%	42 - 45
C	Gut	76% - 83,99%	38 - 41
D	Befriedigend	68% - 75,99%	34 - 37
E	Ausreichend	60% - 67,99%	30 - 33
F	Nicht bestanden	unter 60%	0 - 29

Die Diplomarbeit wurde somit **bestanden** **nicht bestanden**

Kriterien zur Beurteilung des Fachgesprächs

Schritt 1 Darlegung der Thesen	Sollpunkte	Istpunkte
Die Studierende/der Studierende – Legt zwei relevante Thesen dar, die sich aus der Problemstellung der Diplomarbeit ergeben. Sie beziehen sich auf unterschiedliche Fachinhalte. – Die Thesen sind in vollständigen Sätzen formuliert. – Die Thesen werden kurz und prägnant begründet.	1	
Die zwei Thesen ist sind bezüglich der zentralen Problemstellung der Diplomarbeit nachvollziehbar und begründet.	2	
Der paradigmatische Fall wird in Bezug zu den formulierten Thesen analysiert.	5	
Zusammenhänge zwischen Fachinhalten, Modellen, Konzepten oder Theorien werden hergestellt.	5	
Die Thesen werden pflegefachlich korrekt begründet.	5	
Gesamtpunkte: 18 (erreicht mit 11 Punkten) <input type="checkbox"/> erreicht <input type="checkbox"/> nicht erreicht	18	<input type="checkbox"/>

Schritt 2 Fachgespräch	Sollpunkte	Ist- punkte
Die Studierende/der Studierende – antwortet auf weiterführende Fragen fachlich korrekt. Ihre/Seine Erklärungen sind theoriegeleitet begründet.	6	
– vertritt bei gegensätzlichen Positionen ihren/seinen Standpunkt. Begründet und vertritt sachlich und konstruktiv ihre/seine eigene Meinung und Haltung.	4	
– äussert fachlich begründete Überlegungen, die aufzeigen, dass sie/er vernetzt denkt.	6	
Gesamtpunkte: 16 (erreicht mit 10 Punkten) <input type="checkbox"/> erreicht <input type="checkbox"/> nicht erreicht	16	<input type="checkbox"/>
Schritt 3 Perspektiven		
Die Studierende/der Studierende – entwickelt im Fachgespräch weiterführende Perspektiven für ihr/sein berufliches Handeln.	4	
– zeigt dabei auf, dass sie/er in der Lage ist, ihr/sein Wissen in andere, ähnliche Situationen zu übertragen.	4	
– integriert persönliche, fachliche und berufspolitische Überlegungen.	4	
Gesamtpunkte: 12 (erreicht mit 7 Punkten) <input type="checkbox"/> erreicht <input type="checkbox"/> nicht erreicht	12	<input type="checkbox"/>

Schritt 4 Fachsprache			
Die Studierende/der Studierende – drückt sich verständlich, strukturiert und in einer korrekten Fachsprache aus. – sie/er hält die Standardsprache ein.		4	
Gesamtpunkte: 4 (erreicht mit 2 Punkt)	<input type="checkbox"/> erreicht <input type="checkbox"/> nicht erreicht	4	<input type="checkbox"/>
Alle 4 Schritte sind	<input type="checkbox"/> erreicht <input type="checkbox"/> nicht erreicht		<input type="checkbox"/>
Gesamtpunkte Fachgespräch			
Bewertung Fachgespräch			<input type="checkbox"/>

Das Fachgespräch ist bestanden, wenn die Schritte 1 - 4 erreicht sind. Wenn ein Schritt nicht erreicht wurde, wird das Fachgespräch mit der Bewertung F beurteilt.

Gesamtpunkte: 50

Die Bewertung des Fachgesprächs errechnet sich folgendermassen:

Bewertung Lehrplan ABZ	Definition	%	Punkte
A	Hervorragend	92% - 100%	46 - 50
B	Sehr gut	84% - 91,99%	42 - 45
C	Gut	76% - 83,99%	38 - 41
D	Befriedigend	68% - 75,99%	34 - 37
E	Ausreichend	60% - 67,99%	30 - 33
F	Nicht bestanden	unter 60%	0 - 29

Das Fachgespräch wurde somit bestanden nicht bestanden